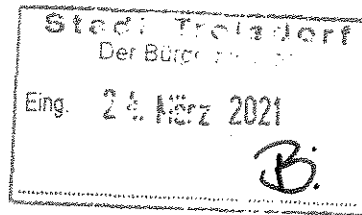


**GRÜNE**  
**IM RAT DER**  
**STADT TROISDORF**

VEREINIGTE GRÜNE FÜR TROISDORF UND UMGEBUNG

Herrn Bürgermeister  
 Alexander Biber

im Hause



22.03.2021

Ausschuss für Bürger\*innenbeteiligung 04.05.2021  
 Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Auftrages in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

**Rederecht zu Anträgen nach GO NW im Ausschuss für Bürger\*innenbeteiligung**

**Beschlussentwurf:** Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung:

**Neu: Absatz 6:**

Antragssteller\*innen nach §24 der Gemeindeordnung NW können wahlweise ihren Antrag direkt in den Fachausschuss oder aber zunächst in den Ausschuss für Digitales, Bürger\*innenbeteiligung, Verbraucherschutz und Beteiligungsmanagement (BDBV) verweisen lassen. Im BDBV können Antragssteller\*innen, bzw. antragstellende Institutionen einen Antrag pro Sitzung mit jeweils maximal fünf Minuten vorstellen. Zugelassen werden bis zu drei Nachfragen der Ausschussmitglieder an den/die Antragsstellende\*n. Der BDBV entscheidet dann über eine Verweisung in den Fachausschuss, die Erledigung oder über eine Zustimmung bzw. Ablehnung des Antrags.

Sofern sich ein/e Antragssteller\*innen nicht äußert, wird der Antrag direkt in den Fachausschuss verwiesen oder im Rat entschieden. Die Verwaltung informiert in ihrer Eingangsbestätigung über das Rederecht und das Verfahren sowie über die verzögerten Entscheidungsprozesse durch die Vorschaltung des BDBV.

**Neu: Absatz 7**

Die Regelungen nach Absatz 6 gelten bis zum 01.06.2022.

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN  
 im Rat der Stadt Troisdorf  
 Kölner Straße 176  
 53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32  
 Buslinien 501, 503, 506, 507, 508  
 Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de  
 info@gruene-troisdorf.de  
 fon 02241 900 780  
 fax 02241 900 882

**Begründung:** Der BDBV hat sich zum Ziel gesetzt neue Formen der Bürger\*innenbeteiligung zu initiieren. Ein Rederecht im BDBV zum eigenen Bürger\*innenantrag nach GO NW kann ein geeignetes Instrument darstellen.

Aufgrund der derzeitig exzessiven Nutzung der Regelung der GO NW sehen wir Bedarf nach einem stark formalisierten Umgang mit dem Rederecht. Nach einem Jahr soll der Rat die Wirksamkeit prüfen und über eine Verlängerung der Regelung neu entscheiden.

Freundliche Grüße



Thomas Möws

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- \* federführendes Dezernat/Amt IV/604 *ge* *H*  
(Vorlagenersteller)
  - \* sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
  - \* folgenden OE's z.K. B101
  - \* Ausschuß/Rat (Schriftführung) BDBVA / SF 01

GRÜNE FRAKTION  
im Rat der Stadt Troisdorf  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32  
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508  
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de  
info@gruene-troisdorf.de  
fon 02241 900 780  
fax 02241 900 882